



Richtlinien für die Unterstützung der angewandten Forschung und Entwicklung (aF&E) an der HTW Chur

Allgemeine Grundsätze	1. Art. Der Förderverein kann mit eigenen Mitteln die angewandte Forschung und Entwicklung (aF&E) an der HTW Chur unterstützen.
Inhaltliche Förderkriterien	2. Art. a. Um förderungswürdig zu sein, muss das Projekt folgende Voraussetzungen erfüllen: i. die wirtschaftliche Nachhaltigkeit für die HTW und ihre Partner ist aufgezeigt. ii. ein wertvoller Wissensgewinn für HTW ist erkennbar. iii. ein Budget, in welchem weitere Kostenträger aufgezeigt werden, liegt vor. b. Regionale Projektpartner werden sofern sinnvoll vertretbar bevorzugt, sie sind jedoch nicht absolut zwingend.
Formale Förderkriterien	3. Art.
Antragsstellung	a. Der Antrag ist beim Sekretariat des Fördervereins innerhalb der vorgegebenen Frist einzureichen. b. Ein Antrag gilt als eingereicht, wenn ein schriftlicher Antrag zuhänden des Vorstandes vorliegt. c. Der Antrag hat nach den Vorgaben des Fördervereins zu erfolgen.
Zahlungsmodalitäten	a. Die Gewährung eines Beitrages ist an folgende Auflagen geknüpft: i. Empfänger des Unterstützungsbeitrags ist die Organisationseinheit der HTW Chur, welcher der Antragsstellende als Mitarbeitender zugerechnet wird. ii. Die Unterstützungsbeiträge werden Projekt-bezogen gesprochen und können nicht auf andere Projekte übertragen werden. iii. Die Organisationseinheit der HTW Chur, welcher der Antragsstellende als Mitarbeitender zugerechnet wird, verpflichtet sich, bei einem Gewinn resultierend aus der Realisierung des unterstützten Projektes, den Unterstützungsbeitrag bis maximal im Umfang der Höhe des gewährten Beitrages zurückzuerstatten.
Gegenstand	a. Unterstützungsbeiträge können gesprochen werden für: i. Personalkosten der Forschung an der HTW ii. Publikation und Präsentation (Wissenstransfer) von Forschungsergebnissen aus der HTW Forschung iii. Cash-Out-Leistungen der HTW für die HTW, wie z.B. den Ankauf einer für die angestrebte Forschung notwendigen technischen Anlage
Zwischenbericht	a. Für jedes unterstützte Projekt liefert die Projektleitung für die Projektdauer einmal jährlich einen Zwischenbericht an den Förderverein. b. Der Zwischenbericht hat nach den offiziellen Fördervereins-Vorgaben zu erfolgen.

- c. Der Zwischenbericht ist ein Controlling-Tool des Fördervereins.
- Schlussbericht
- a. Für jedes unterstützte Projekt liefert die Projektleitung bei Abschluss des Projektes einen Schlussbericht an den Förderverein.
 - b. Der Schlussbericht hat nach den offiziellen Fördervereins-Vorgaben zu erfolgen.
 - c. Der Schlussbericht ist Controlling-Tool und inhaltliche Erfolgskontrolle und schliesst eine 5-10 min. Präsentation vor dem Vorstand mit ein.
 - d. Erfolgt keine Schluss-Berichterstattung nach Vorgabe, erlischt der Förderanspruch.

**Beitrags-
sprechung**

4. Art.

- a. Die Beitragshöhe liegt im Ermessen des Vorstandes.
- b. Die Beitragshöhe hat sich an den finanziellen Möglichkeiten des Fördervereins zu orientieren.
- c. Die Auszahlung des Beitrags erfolgt nach Genehmigung des Schlussberichts durch den Vorstand.
- d. Bei Antragseinreichung kann auch eine Auszahlung in zwei Tranchen eingefordert werden. Erfolgt in diesem Falle keine Schluss-Berichterstattung nach Vorgabe des Fördervereins, müssen die bereits ausbezahlten Mittel dem Förderverein rückerstattet werden.

Zuständigkeiten

5. Art.

- a. Die Vorprüfung des Antrags erfolgt durch den Forschungsbeauftragten des Fördervereins.
- b. Der Vorstand entscheidet endgültig über den Antrag.

Kontrolle

6. Art.

Der Kassier führt eine Liste, in welcher die Projekte, die gesprochenen Mittel sowie der aktuelle Stand der Auszahlungen aufgeführt werden.

Chur, 2. August 2010

Heinz Dudli
Präsident

Dr. Peter Nebiker
Forschungsbeauftragter